

FAQs? Start-up Werkstatt

Bewerbung

- **Welche Arten von Ideen können zur Bewerbung in die Start-up Werkstatt eingebracht werden?**

Bei der Art der eingebrachten Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Bei der Beurteilung der Idee stehen die Realisierbarkeit und das Marktpotential im Mittelpunkt.

- **Ich habe eine gute Idee, aber keine Erfahrung in der praktischen Umsetzung wie etwa in der Nutzung von Geräten und Werkzeugen.**

Das macht nichts. Hier geben unsere Coaches die entsprechende Hands-on-Unterstützung.

- **Zuerst bewerben oder zuerst mit den Vorgesetzten abklären?**

Es wird empfohlen vor einer Bewerbung die grundsätzliche Bereitschaft für eine partielle Freistellung mit der/dem Vorgesetzten abzuklären, sollte diese realistischer Weise nötig sein. Gibt es diese Bereitschaft nicht, bleibt immer noch die Möglichkeit eines Gründungsprojektes außerhalb der Arbeitszeit.

Projektteam

- **Können auch Personen von außerhalb der Uni Teil des Projektteams sein?**

Ja, diese Möglichkeit besteht. Ein Teammitglied muss jedoch ein aktives Arbeitsverhältnis an der Universität vorweisen.

- **Alleine oder im Team?**

Es gibt sowohl die Möglichkeit sich im Team als auch als Einzelperson zu bewerben. In Summe können jedoch max. 50 % eines Arbeitsverhältnisses als bezahlte Arbeitszeit genutzt werden.

Projekttablauf

- **Muss das Projekt immer sechs Monate dauern?**

Nein, eine individuell kürzere Projektdauer kann vereinbart werden. Ziel ist es, in der Zeit eine erste praktische Umsetzung der eigenen Idee abzuschließen und Feedback von potenziellen Kund:innen einzuholen.

- **Wo kann ich mich meinem Startup-Projekt widmen?**

Im neuen unicorn-Gebäude stehen für die Teilnehmer:innen Büroarbeitsplätze zur Verfügung. Eventuelle Werkstätten Nutzungen werden individuell geregelt. Die räumliche Trennung zum bestehenden Arbeitsplatz während an der Idee gearbeitet wird, ist ratsam.

- **Muss ich im Zuge des Programms gründen?**

Es ist das erklärte Ziel der Start-up Werkstatt die Grundlagen für eine spätere Ausgründung zu legen. Stellt sich eine Gründung jedoch als nicht realisierbar oder zu riskant heraus, so ist auch diese Erkenntnis ein Ergebnis.

Dienstverhältnis

- **Meine Abteilung/Institut benötigt für die Zeit meiner Teilnahme an der Start-up Werkstatt Ersatz für mich.**

In Absprache mit dem Programmmanagement können die Kosten für Ersatzarbeitskräfte in der betroffenen Abteilung gedeckt werden; bspw. für Kolleg:innen, die in dieser Zeit die Stundenanzahl ihres Arbeitsverhältnisses erhöhen.

- **Was passiert in der Zeit des Programmes mit meinen aktuellen beruflichen Aufgaben?**

Laufende Projekte können weiter betreut werden, bei Vereinbarkeit mit der Start-up Werkstatt auch weiterhin in Vollzeit. Es besteht jedoch die Möglichkeit mit Zustimmung der/des Vorgesetzten bis zu 50% von den laufenden Tätigkeiten dienstfreigestellt zu werden, um größere Kapazitäten für die Start-up Werkstatt zu haben.

- **Kann ich am Projekt teilnehmen, auch wenn mein Arbeitsvertrag innerhalb der nächsten sechs Monate ausläuft?**

Die teilweise Dienstfreistellung kann nur innerhalb des bestehenden Arbeitsvertrages erfolgen. Sollte die Projektlaufzeit über jene des Arbeitsvertrages hinaus gehen, so kann eine individuelle Weiterführung des Projekts vereinbart werden.

- **Wie weise ich die Zustimmung der/des Vorgesetzten nach?**

Im Abschnitt „Bewerbung“ finden Sie eine Einverständniserklärung zum Download. Diese ist ausgefüllt und unterzeichnet als PDF der Bewerbung beizulegen.

- **Trete ich Rechte an meinem neuen Produkt an die Universität ab?**

Die kommerziellen Nutzungsrechte an den Ergebnissen, stehen den Teilnehmer:innen der Start-up Werkstatt zu. Für den Fall, dass es zu Erfindungen im Sinne des Dienstleistungserfindungsrechtes kommt, wird eine Optionsvereinbarung geschlossen, die den Teilnehmer:innen die exklusive Verwertung zusichert.

Arbeitszeit

- **Richtet sich das Projekt auch an Teilzeitbeschäftigte?**

Auch Teilzeitbeschäftigte können an der Start-up Werkstatt teilnehmen, jedoch können immer maximal 50 Prozent der im Arbeitsvertrag vereinbarten Wochenstunden freigestellt werden.

- **Wie wird meine Arbeitszeit abgerechnet?**

Je nach Vereinbarung, kann der/die Teilnehmer:in an der Start-up Werkstatt bis zu 50% freigestellt werden, der Arbeitsvertrag und die Entlohnung bleibt davon unberührt. Die freien Kapazitäten stehen nun für das Gründungsprojekt zur Verfügung. Diese teilweise Freistellung endet automatisch mit Projektende.

- **Gibt es fix vorgegebene Zeiten, an welchen ich an meiner Idee arbeite?**

Nein, hier ist eine individuelle Abstimmung mit der Start-up Werkstatt zu treffen.

Projektende

- **Was passiert nach Abschluss der Start-up Werkstatt?**

Auf Basis der Ergebnisse aus der Start-up Werkstatt haben die Teilnehmer_innen mehr über das Potenzial ihrer Idee erfahren. Ob sie die Reise in Richtung Unternehmensgründung fortsetzen möchten, entscheiden die Teilnehmer:innen für sich.

- **Ich möchte nach Ende der Start-up Werkstatt weiter an meiner Gründungsidee arbeiten**

Im Rahmen des Programms lerne ich das Startup-Netzwerk und somit Möglichkeiten für eine weitere Unterstützung kennen. Zum Beispiel die Programme der Community im unicorn startup-hub sowie das uni-eigene Gründungsprogramm startup-uni.at des Zentrums für Entrepreneurship und angewandte Betriebswirtschaftslehre.

- **Kann das Programm abgebrochen werden?**

Sollten die Erfolgsaussichten aufgrund unerwarteter Probleme stark verringern, so kann das Projekt sowohl von Seiten der Teilnehmer:innen als auch von Seiten der Start-up Werkstatt

abgebrochen werden. Dies kann auch aufgrund mangelnden Commitments oder nicht-Einhalten verbindlicher Meilensteine erfolgen.